

Voraussetzungen

Zunächst wollen wir klären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Rechtsgeschäft zustande kommen kann.

Ein solches ist ein Kaufvertrag, den Marie in unserem Beispiel abgeschlossen hat.

Wer kann ein *Rechtsgeschäft* abschließen?



Um ein Rechtsgeschäft abschließen zu können, muss zuerst geklärt werden, ob eine

Person ist. Dies ist jeder Mensch ab der

(s. BGB § 1) bis zum (s. BGB § 1922).

Personenvereinigungen, sogenannte des

und Rechts erlangen dies durch

in ein Register, staatliche Verleihung oder Kraft Gesetz.

Natürliche Personen müssen zudem noch sein. Die

ist abgestuft:

1.

2.

3.



Rechtsquellen

Nutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgaben das Bürgerliche Gesetzbuch. Dieses finden Sie auch online unter nebenstehendem Link.



Zustandekommen

Wenn die gerade beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden.

Grundlage eines solchen sind **übereinstimmende Willenserklärungen**.

Willenserklärung

Eine Willenserklärung ist die Grundlage eines Rechtsgeschäfts. Es klingt trivial, aber nur wenn sowohl der *Wille* als auch die *Erklärung* desselben vorhanden sind, ergibt dies eine Willenserklärung.

Sie gehen die Straße entlang und winken einer Bekannten zu, die auf der anderen Straßenseite steht.

Ein Taxifahrer sieht Ihr Winken, hält an und schaltet den Taxameter ein.

Ihre Erklärung ist rechtlich gegenstandslos, da der *Wille* auf einen rechtlichen Erfolg fehlte, d.h. Sie wollten nicht Taxi fahren.

 Willenserklärungen können auf mehrere Arten abgegeben werden. Dies sind die *ausdrückliche Erklärung*, die *schlüssige Handlung* und *Schweigen*

- Recherchieren Sie die Hintergründe zu den jeweiligen Arten der Willenserklärung und definieren Sie die Form der Willenserklärung in eigenen Worten.
- Überlegen Sie sich jeweils ein Beispiel und notieren Sie sich dieses in den Feldern unten.

Ausdrückliche Erklärung

Definition

Beispiel

Schlüssige Handlung

Definition

Beispiel

Schweigen

Definition

Beispiel
